

Anträge zur Beiratshauptsitzung 2019

Nr.	Antragsteller	Inhalt	Seite
Sachanträge			
01	Vorstand / ZAS	Zuchtbest. – § 2 Einricht. zur Erhaltung und Förderung der Rasse – Ausstellungsordnung	2
02	LG Oberschwaben	Zuchtbest. – §8 Zuchtwert / Zuchtklassen	3
03	LG Oberschwaben	Zuchtbest. – § 10 Anforderungen an die Zuchttiere (Allg., HD-, ED-Röntgung) – Auswertungsstelle	4 - 5
04	Vorstand / ZAS	Zuchtbest. – § 10 Anforderungen an die Zuchttiere (Allg., HD-, ED-Röntgung) – Obergutachten	6
05	Vorstand / ZAS	Zuchtbest. – § 32 Rottweiler Import / Reimport aus dem Ausland, Rottweiler anderer Verbände – Reimport	7
06	Vorstand / ZAS	Zuchtbest. – ADRK-Richtl. für eine Zuchttaugl.-Prüf. – § 4 Voraussetzung	8
07	Vorstand / ZAS	Zuchtbest. – ADRK-Richtlinien für eine Zuchttauglichkeitsprüfung – § 5 Der Antrag auf Termenschutz für eine ZTP	9
08	Vorstand / ZAS	Zuchtbest. – ADRK-Richtlinien für eine Zuchtt.-Prfg. – § 6 Die Teilnahme	10
09	Vorstand / ZAS	Zuchtbest. – ADRK-Richtlinien für eine Zuchttauglichkeitsprüfung – § 8 Aufgaben des Prüfungsl. und des Zuchtwartes am ZTP-Tag – Schreibkraft	11
10	Vorstand / ZAS	Zuchtbest. – ADRK-Richtlinien für eine Zuchttauglichkeitsprüfung – § 8 Aufgaben des Prüfungsleiters und des Zuchtwartes am ZTP-Tag – Helfer	12
11	Vorstand / ZAS	Zuchtbest. – ADRK-Richtlinien für eine Zuchttauglichkeitsprüfung – § 17 Zulassung für FCI-Rottweiler aus Österreich – Höchstalter	13
12	Vorstand / ZAS	Zuchtbest. – ADRK-Richtlinien für eine Zuchttauglichkeitsprüfung – § 18 Zulassung für FCI-Rottweiler aus dem Ausland – Anforderungen	14
13	LG Oberschwaben	ADRK-Richterordnung – §7 Gemeinsame Voraussetzungen zur Bewerbung für ein Richteramt im ADRK Abs.3 – Höchstalter	15
14	LG Oberschwaben	ADRK-Richterordnung – § 13 Berufung von Richtern auf Veranstaltungen – Einsatzhäufigkeit	16
15	LG Oberschwaben	ADRK-Sportrahmenordnung – Qual.-Richtlinien zur ADRK-DM IPO, ADRK-DM FH, VDH-DM IPO u. z. IFR-WM IPO - Allgemeine Voraussetzungen	17
16			
17			
18			
19			
20			

Veranstaltungen

15			
----	--	--	--

Eilanträge

--	--	--	--

ADRK-Zuchtordnung

Hier: Ausstellungen- Ausstellungsordnung

Zurzeit gültige Version

§ 2 Einrichtungen zur Erhaltung und Förderung der Rasse

1. Internationale Rassehunde-Ausstellungen (CACIB)
2. Allgemeine Rassehunde-Ausstellungen
3. Spezial-Rassehunde-Ausstellungen

Die Veranstaltungstermine sollen mit den Terminen der Allgemeinen und Internationalen Ausstellungen des VDH nicht kollidieren. Anträge auf Termenschutz sind über die zuständige Landesgruppe an die Zuchtbuchstelle des ADRK zu richten. Die Durchführung wird durch die Schauordnung des ADRK geregelt.

neue Version

§ 2 Einrichtungen zur Erhaltung und Förderung der Rasse

1. Internationale Rassehunde-Ausstellungen (CACIB)
2. Allgemeine Rassehunde-Ausstellungen
3. Spezial-Rassehunde-Ausstellungen

Die Veranstaltungstermine sollen mit den Terminen der Allgemeinen und Internationalen Ausstellungen des VDH nicht kollidieren. Anträge auf Termenschutz sind über die zuständige Landesgruppe an die Zuchtbuchstelle des ADRK zu richten. Die Durchführung wird durch die **Ausstellungsordnung** des ADRK geregelt.

Begründung: Anpassung an VDH-Ordnungen

Gültig ab: sofort

LG 14 Oberschwaben



1. Vorsitzender
Oliver Neubrand
Teuringer Str. 39
88045 Friedrichshafen
Handy 01637744500
Mail: dogs@neubrand-rottweiler.de

Zu ADRK Zuchtbestimmungen §8 Zuchtwert / Zuchtklassen Abs.3

Alte Version:

3. Die Zuchtstufen sind:

Kör- und Leistungszucht	KLZ	Die Eltern sind angekört und die Großeltern haben ein Ausbildungskennzeichen.
Körzucht	KZ	Beide Elternteile sind angekört
Leistungszucht	LZ	Die Eltern und Großeltern haben ein Ausbildungskennzeichen
Gebrauchshundzucht	GZ	Die Eltern haben ein Ausbildungskennzeichen
Einfache Zucht	EZ	Nur ein Elternteil hat ein Ausbildungskennzeichen

Maßgebend ist der Status am Tage der Geburt.

Neue Version:

Maßgebend ist der Status am Tage der Geburt. **Nachträglich kann ein Besitzer eine neue Ahnentafel anfordern, sollten die Eltern und/oder Großeltern die Voraussetzungen für die Gebrauchshundezucht oder Leistungszucht erfüllen.**

Begründung: Ungleichbehandlung der Hunde bei gleichwertigen Voraussetzungen der Elterntiere

Kosten sind vom Hundebesitzer zu tragen, die Ausstellung erfolgt nur über eine Beantragung bei der Geschäftsstelle und nicht automatisch.

Mit sportlichem Gruß
Oliver Neubrand

Gültig ab: 01.07.2019

LG 14 Oberschwaben



2. Vorsitzender
Oliver Neubrand
Teuringer Str. 39
88045 Friedrichshafen
Handy 01637744500
Mail: dogs@neubrand-rottweiler.de

Zu ADRK Zuchtbestimmungen §10

Betrifft: §10 Anforderungen an die Zuchttiere (Allgemein, HD-, ED-Röntgung)

Abs.2 Buchstabe a) b) ...

Alte Version:

1. Röntgenaufnahmen / Obergutachten / zugelassene Röntgenstellen
 - a) Zugelassene Institutionen und Tierärzte
Röntgenaufnahmen für Hüftgelenks-Dysplasie (HD) und Ellenbogengelenks-Dysplasie (ED) dürfen nur bei einem vom ADRK anerkannten Röntgentierarzt in Deutschland erstellt werden, der die dafür vom ADRK zu erwerbende Genehmigung besitzt. Die für die Röntgenuntersuchung zugelassenen Institutionen und Tierärzte sind in "DER ROTTWEILER" veröffentlicht und werden laufend ergänzt. Gutachten und Röntgenaufnahmen werden nur dann anerkannt, wenn sie von einer vom ADRK anerkannten zentralen Auswertungsstelle ausgewertet wurden und der Befund dem ADRK vorliegt.
 - b) Ergebnisermittlung durch die zentrale ADRK-Röntgenauswertungsstelle
Die Röntgenaufnahmen und deren Ergebnisse sind von der vom ADRK beauftragten zentralen Röntgenauswertungsstelle zu bewerten.
 - c) Obergutachten
Obergutachten können nach Antrag und Zustimmung durch den ADRK-Hauptvorstand von der zentralen Obergutachterstelle des ADRK eingeholt werden.
 - d) Eintragung in Ahnentafel
Die vom ADRK anerkannten Ergebnisse der HD und ED der zentralen Auswertungsstelle bzw. der zentralen Obergutachterstelle sind in der Ahnentafel und im Zuchtbuch von der ADRK-Hauptgeschäftsstelle des ADRK einzutragen. Bei Zweifeln an der Originalität einer Röntgenaufnahme ist der Vorstand berechtigt, unter Mitwirkung des Zuchtausschusses ein Obergutachten ohne Begründung anzuordnen.

Neue Version:

1. Röntgenaufnahmen / Obergutachten / zugelassene Röntgenstellen

a) Zugelassene Institutionen und Tierärzte

Röntgenaufnahmen für Hüftgelenks-Dysplasie (HD) und Ellenbogengelenks-Dysplasie (ED) dürfen nur bei einem vom ADRK anerkannten Röntgentierarzt in Deutschland erstellt werden, der die dafür vom ADRK zu erwerbende Genehmigung besitzt. Die für die Röntgenuntersuchung zugelassenen Institutionen und Tierärzte sind in "DER ROTTWEILER" veröffentlicht und werden laufend ergänzt.

Ergänzung:

Die für Röntgenuntersuchung zugelassenen Institutionen und Tierärzte erhalten vom ADRK nummerierte Formulare. Die Röntgenuntersuchung wird von den zugelassenen Institutionen und Tierärzten ausschließlich mit der Nummer identifiziert. Die Röntgenuntersuchungen werden dann so an den ADRK übermittelt. Die ADRK Geschäftsstelle leitet im Anschluss die anonym nummerierten Röntgenauswertungen an die vom ADRK anerkannte zentrale Auswertungsstelle weiter.

Gutachten und Röntgenaufnahmen werden nur dann anerkannt, wenn sie von einer vom ADRK anerkannten zentralen Auswertungsstelle ausgewertet wurden und der Befund dem ADRK vorliegt.

b) Die vom ADRK anerkannte zentrale Auswertungsstelle erstellt keine Röntgenuntersuchungen.

c) Ergebnisermittlung durch die zentrale ADRK-Röntgenauswertungsstelle

Die Röntgenaufnahmen und deren Ergebnisse sind von der vom ADRK beauftragten zentralen Röntgenauswertungsstelle zu bewerten.

d) Obergutachten

Obergutachten können nach Antrag und Zustimmung durch den ADRK-Hauptvorstand von der zentralen Obergutachterstelle des ADRK eingeholt werden.

e) Eintragung in Ahnentafel

Die vom ADRK anerkannten Ergebnisse der HD und ED der zentralen Auswertungsstelle bzw. der zentralen Obergutachterstelle sind in der Ahnentafel und im Zuchtbuch von der ADRK-Hauptgeschäftsstelle des ADRK einzutragen. Bei Zweifeln an der Originalität einer Röntgenaufnahme ist der Vorstand berechtigt, unter Mitwirkung des Zuchtausschusses ein Obergutachten ohne Begründung anzuordnen.

Begründung: Anonymes Auswertungsverfahren wie im In- und Ausland bei vielen verschiedenen Zuchtverbänden bereits eingesetzt.

Mit sportlichem Gruß

Oliver Neubrand

Gültig ab: 01.07.2019

ADRK-Zuchtordnung

Hier: Obergutachten

Zurzeit gültige Version

§ 10 Anforderungen an die Zuchttiere (Allgemein, HD-, ED-Röntgung)

1. Röntgenaufnahmen / Obergutachten / zugelassene Röntgenstellen

...

- c) Obergutachten

Obergutachten können nach Antrag und Zustimmung durch den ADRK-Hauptvorstand von der zentralen Obergutachterstelle des ADRK eingeholt werden.

neue Version

§ 10 Anforderungen an die Zuchttiere (Allgemein, HD-, ED-Röntgung)

1. Röntgenaufnahmen / Obergutachten / zugelassene Röntgenstellen

...

- c) Obergutachten

Obergutachten können nach Antrag ~~und Zustimmung durch den ADRK Hauptvorstand~~ von der zentralen Obergutachterstelle des ADRK eingeholt werden.

Begründung: Anpassung an gängige Praxis und Abbau von Bürokratie

ADRK-Zuchtordnung

Hier: Reimport

Zurzeit gültige Version

§ 32 Rottweiler Import / Reimport aus dem Ausland, Rottweiler anderer Verbände

2. Rottweiler-Reimport

Wird ein Zuchttier aus dem Ausland reimportiert, erhält das Zuchttier bis zu zwei Jahren Zuchtsperre (nochmaliger Hinweis: eine ADRK-Zucht kann nur im Wirkungsbereich des ADRK in der zugelassenen Zuchtstätte betrieben werden).

neue Version

§ 32 Rottweiler Import / Reimport aus dem Ausland, Rottweiler anderer Verbände

2. Rottweiler-Reimport

Vor einem Rottweiler-Reimport zu Zuchtzwecken ist die Genehmigung durch den Zuchtausschuss in Verbindung mit dem Vorstand einzuholen. Wird ein Zuchttier aus dem Ausland reimportiert, erhält es bis zu zwei Jahren Zuchtsperre (nochmaliger Hinweis: eine ADRK-Zucht kann nur im Wirkungsbereich des ADRK in der zugelassenen Zuchtstätte betrieben werden).

Begründung: Klarstellung des Verfahrensablaufes

Gültig ab: 01.07.2019

ADRK-Zuchtordnung / ADRK-Richtlinien für eine Zuchttauglichkeitsprüfung

Hier: Voraussetzung – Termenschutz

Zurzeit gültige Version

§ 4 Voraussetzung

für eine Termenschutzerteilung ist die Teilnahme von mindestens 8 Hunden und das Vorhandensein geeigneten Geländes. Höchstteilnehmerzahl: 15 pro Tag plus max. drei Wiederholer. Unabhängig von der Mitgliederzahl der Landesgruppen kann auch eine Termenschutzerteilung erfolgen, wenn es weniger Hunde sind, jedoch die Kostenerstattung auf 8 Hunden basiert. Mindestmeldezahl: 5 Hunde.

Neue Version

§ 4 Voraussetzung

für eine Termenschutzerteilung ist die Teilnahme von mindestens 8 Hunden und das Vorhandensein geeigneten Geländes. Höchstteilnehmerzahl: **12 Hunde inkl. Wiederholer**. Unabhängig von der Mitgliederzahl der Landesgruppen kann auch eine Termenschutzerteilung erfolgen, wenn es weniger Hunde sind, jedoch die Kostenerstattung auf 8 Hunden basiert. Mindestmeldezahl: 5 Hunde.

Begründung: Eine Höchstzahl von 12 Hunden gewährleistet ein gründliches, qualitätsicherndes Vorgehen. Als Nebeneffekt könnte sich eine bessere Verteilung der anstehenden Hunde auf die verschiedenen Veranstalter einstellen.

Gültig ab: 01.07.2019

ADRK-Zuchtordnung / ADRK-Richtlinien für eine Zuchttauglichkeitsprüfung

Hier: **Terminschutz**

Zurzeit gültige Version

§ 5 Der Antrag auf Terminschutz für eine ZTP
muss drei Monate im Voraus gestellt werden.
1.

Neue Version:

§ 5 Der Antrag auf Terminschutz für eine ZTP
muss mindestens zwei Monate im Voraus gestellt **und vor dem Meldeschluss im Der Rottweiler veröffentlicht werden.**
1.

Begründung: mehr Flexibilität für die ausrichtenden Gruppen

Zuchtbestimmungen / ADRK-Richtlinien für eine Zuchttauglichkeitsprüfung

Hier: Teilnahme

Zurzeit gültige Version

§ 6 Die Teilnahme

1. Jeder Eigentümer eines nach den Bestimmungen der Zuchtordnung gezüchteten Rottweilers kann mit seinem Hund an einer ZTP teilnehmen, wenn der Hund am Tage der Prüfung mindestens 18 Monate und höchstens 6 Jahre (vollendetes 6. Lebensjahr) alt und nicht mit einer Prüfungs- oder Ausstellungssperre belegt worden ist. Eine Auswertung der Hüft- (HD) und Ellbogengelenke (ED) und das Ergebnis der JLPP-Untersuchung müssen vorliegen. Ferner ist am Tage der Anmeldung eine bestandene BH-Prüfung nachzuweisen.

...

Neue Version

§ 6 Die Teilnahme

1. Jeder Eigentümer eines nach den Bestimmungen der Zuchtordnung gezüchteten Rottweilers kann mit seinem Hund an einer ZTP teilnehmen, wenn der Hund am Tage der Prüfung mindestens 18 Monate und höchstens 6 Jahre (vollendetes Lebensjahr), alt und nicht mit einer Prüfungs- oder Ausstellungssperre belegt worden ist. Eine Auswertung der Hüft- (HD) und Ellenbogengelenke (ED) und das Ergebnis der JLPP-Untersuchung müssen vorliegen. **Der HD-Befund, der ED-Befund und das JLPP-Auswertungsergebnis müssen in der Ahnentafel eingetragen sein.** Ferner ist am Tage der Anmeldung eine bestandene BH-Prüfung nachzuweisen.

...

Begründung: Alle die Gesundheit betreffenden Befunde sollen bei der ZTP in der Ahnentafel vermerkt sein. Praktischerweise können Röntgenbefunde und das JLPP-Ergebnis zusammen eingetragen werden.

ADRK-Zuchtordnung / ADRK-Richtlinien für eine Zuchttauglichkeitsprüfung

Hier: Aufgaben Prüfungsleiter

Zurzeit gültige Version

§ 8 Aufgaben des Prüfungsleiters und des Zuchtwartes am ZTP-Tag

Der Prüfungsleiter und der Zuchtwart haben am Tage der Prüfung dafür zu sorgen, dass der Richter ungestört arbeiten kann, und dass folgende Gegenstände und Hilfskräfte zur Verfügung stehen:

1. Körmaß, Bandmaß, Tisch und Sitzgelegenheiten
2. eine Schreibkraft mit Maschine für das Ausfüllen der Formblätter

...

Neue Version

§ 8 Aufgaben des Prüfungsleiters und des Zuchtwartes am ZTP-Tag

Der Prüfungsleiter und der Zuchtwart haben am Tage der Prüfung dafür zu sorgen, dass der Richter ungestört arbeiten kann, und dass folgende Gegenstände und Hilfskräfte zur Verfügung stehen:

1. Körmaß, Bandmaß, Tisch und Sitzgelegenheiten
2. eine Schreibkraft eine Schreibkraft **mit Computer (Laptop) und Drucker zur Erstellung der Berichte**

...

Begründung: Anpassung an aktuelle Gegebenheiten

Gültig ab 01.07.2019

ADRK-Zuchtordnung / ADRK-Richtlinien für eine Zuchttauglichkeitsprüfung

Hier: Aufgaben Prüfungsleiter

Zurzeit gültige Version

§ 8 Aufgaben des Prüfungsleiters und des Zuchtwartes am ZTP-Tag

Der Prüfungsleiter und der Zuchtwart haben am Tage der Prüfung dafür zu sorgen, dass der Richter ungestört arbeiten kann, und dass folgende Gegenstände und Hilfskräfte zur Verfügung stehen:

1. Körmaß, Bandmaß, Tisch und Sitzgelegenheiten
2. eine Schreibkraft mit Maschine für das Ausfüllen der Formblätter
3. ein erfahrener Helfer mit entsprechender Ausrüstung und ADRK-Helferausweis

...

Neue Version

§ 8 Aufgaben des Prüfungsleiters und des Zuchtwartes am ZTP-Tag

Der Prüfungsleiter und der Zuchtwart haben am Tage der Prüfung dafür zu sorgen, dass der Richter ungestört arbeiten kann, und dass folgende Gegenstände und Hilfskräfte zur Verfügung stehen:

1. Körmaß, Bandmaß, Tisch und Sitzgelegenheiten
2. eine Schreibkraft eine Schreibkraft mit Computer (Laptop) und Drucker für das Ausfüllen
3. ein erfahrener Helfer mit entsprechender Ausrüstung und **gültigem** ADRK-Helferausweis

...

Begründung: Sicherstellung einer Mindesthelferqualität

ADRK-Zuchtordnung / ADRK-Richtlinien für eine Zuchttauglichkeitsprüfung

Hier: Zulassung für FCI-Rottweiler aus Österreich

Zurzeit gültige Version

§ 17 Zulassung für FCI-Rottweiler aus Österreich

1. Hauptzuchtwart des zuchtbuchführenden Landes

Der Hauptzuchtwart des Landes, in dem der Rottweiler im Zuchtbuch eingetragen ist, hat nachfolgende Angaben in der Originalahnentafel, die beim ADRK vorgelegt werden muss, schriftlich zu bestätigen bzw. anzugeben, dass

- a) der Rottweiler in Deutschland auf einer ZTP des ADRK vorgeführt werden darf (= Freigabe);
- b) der Rottweiler von einer offiziellen Auswertungsstelle ein HD-Ergebnis attestiert bekam;

...

Neue Version

§ 17 Zulassung für FCI-Rottweiler aus Österreich

1. Hauptzuchtwart des zuchtbuchführenden Landes

Der Hauptzuchtwart des Landes, in dem der Rottweiler im Zuchtbuch eingetragen ist, hat nachfolgende Angaben in der Originalahnentafel, die beim ADRK vorgelegt werden muss, schriftlich zu bestätigen bzw. anzugeben, dass

- a) der Rottweiler in Deutschland auf einer ZTP des ADRK vorgeführt werden darf (= Freigabe);
- b) der Rottweiler von einer offiziellen Auswertungsstelle ein HD- **und ED- sowie ein JLPP-Ergebnis** attestiert bekam;

...

Begründung: Angleichung der Anforderungen für eine ADRK-ZTP

ADRK-Zuchtordnung / ADRK-Richtlinien für eine Zuchttauglichkeitsprüfung

Hier: Zulassung für FCI-Rottweiler aus dem Ausland

Zurzeit gültige Version

§ 18 Zulassung für Rottweiler aus dem Ausland

1. Voraussetzung

Teilnahmeberechtigt sind Rottweiler aus dem Ausland, sofern sie in ausländischem Eigentum stehen und über eine Ahnentafel der FCI bzw. einer von der FCI anerkannten Organisation verfügen. Der Hund muss am Tage der Prüfung **mindestens 18 Monate und höchstens sechs Jahre** alt und darf nicht mit einer Prüfungs- oder Ausstellungssperre belegt sein. Ferner ist am Tage der Anmeldung eine bestandene BH-Prüfung nachzuweisen.

...

Neue Version

§ 18 Zulassung für Rottweiler aus dem Ausland

1. Voraussetzung

Teilnahmeberechtigt sind Rottweiler aus dem Ausland, sofern sie in ausländischem Eigentum stehen und über eine Ahnentafel der FCI bzw. einer von der FCI anerkannten Organisation verfügen. Der Hund muss am Tage der Prüfung **mindestens 18 Monate und höchstens sechs Jahre (vollendetes 6. Lebensjahr)** alt und darf nicht mit einer Prüfungs- oder Ausstellungssperre belegt sein. Ferner ist am Tage der Anmeldung eine bestandene BH-Prüfung nachzuweisen.

...

Begründung: Präzisierung der Altersangabe

LG 14 Oberschwaben



3. *Vorsitzender*
Oliver Neubrand
Teuringer Str. 39
88045 Friedrichshafen
Handy 01637744500
Mail: dogs@neubrand-rottweiler.de

ADRK-Richterordnung

Betrifft: §7 Gemeinsame Voraussetzungen zur Bewerbung für ein Richteramt im ADRK

Alte Fassung:

1. Alle allgemeinen, wie fachspezifischen Voraussetzungen gemäß dieser Ordnung müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung vollständig erfüllt sein.
2. Mindestens fünfjährige Mitgliedschaft im ADRK
3. Der Bewerber muss das **25.** Lebensjahr und darf höchstens das **50.** Lebensjahr vollendet haben.

Neue Fassung:

3. Der Bewerber muss das 25. Lebensjahr und darf höchstens das **55. Lebensjahr** vollendet haben.

Begründung: Anpassung an gültige VDH Richtlinien

Der VDH hat seine Altersbestimmungen der Tatsache angepasst, dass die Leute heute fitter sind als vor vielen Jahren.

Mit sportlichem Gruß

Oliver Neubrand

Gültig ab: 01.07.2019

LG 14 Oberschwaben



4. Vorsitzender

Oliver Neubrand

Teuringer Str. 39

88045 Friedrichshafen

Handy 01637744500

Mail: dogs@neubrand-rottweiler.de

ADRK-Richterordnung

§ 13 Berufung von Richtern auf Veranstaltungen

Alte Version:

...

2. Sporthundeprüfungen bei Bezirksgruppen

Bei Begleit-, Sport- und Fährtenhundeprüfungen der Bezirksgruppen kann maximal bei jeder dritten Prüfung ein und derselbe Richter eingesetzt sein.

Neue Version:

...

2. Sporthundeprüfungen bei Bezirksgruppen

Bei Begleit-, Sport- und Fährtenhundeprüfungen der Bezirksgruppen kann **ein und derselbe Richter an einem Wochenende für zwei Prüfungen** eingesetzt werden.

Danach darf ein und derselbe Richter auf mindestens zwei Prüfungen hintereinander nicht mehr eingesetzt werden.

Begründung: Steigerung der Attraktivität der Sporthundeprüfungen in den Bezirksgruppen

Mit sportlichem Gruß

Oliver Neubrand

LG 14 Oberschwaben



5. Vorsitzender
Oliver Neubrand
Teuringer Str. 39
88045 Friedrichshafen
Handy 01637744500
Mail: dogs@neubrand-rottweiler.de

ADRK-Sportrahmenordnung

Qualifikations-Richtlinien zur ADRK-DM IPO, ADRK-DM FH, VDH-DM IPO und zur IFR-WM IPO

Bisherige Version:

Allgemeine Voraussetzungen

Es können nur Rottweiler teilnehmen, die im ADRK-Zuchtbuch eingetragen sind und nicht mit einer Prüfungs- und Ausstellungssperre belegt sind. Registrierte Hunde können nicht teilnehmen, Hundeführer (HF) und Eigentümer (außer einer staatlichen Behörde) müssen Mitglied im ADRK sein und ihren Erstwohnsitz (Hauptwohnsitz) in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Ergänzung: (angleichen an geänderte Zuchtbestimmungen)

Es können auch Rottweiler mit FCI-anerkannten Ahnentafeln, die nicht vom ADRK stammen, teilnehmen, wenn sie Ihre Prüfungen bzw. Qualifikationsregeln gemäß den Qualifikations-Richtlinien zur ADRK-DM IPO, ADRK-DM FH, VDH-DM IPO und zur IFR-WM IPO abgelegt haben.

Alle weiteren Bestimmungen des ADRK gelten für die genannten Hunde uneingeschränkt sofern Hundeführer und Eigentümer Mitglied im ADRK sind und ihren Erstwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und nicht mit einer Prüfungs- und Ausstellungssperre belegt sind.

Mit sportlichem Gruß

Oliver Neubrand